

# Zwei Drittel aller Bewährungszeiten von Straftätern erfolgreich

Hirschberg (nur) Die Ablehnung des elektronisch überwachten Hausarrests als neue Sanktionsform sowie die Vorstellung einer brandaktuellen Studie zur Lebenslage jener rund 160 000 straffällig gewordenen Personen, die derzeit in Deutschland unter Bewährung stehen, standen im Mittelpunkt der Bundesdelegiertenversammlung der Arbeitsgemeinschaft deutscher Bewährungshelfer und -innen (ADB) im Schloß Hirschberg. Dabei zeigte Professor Dr. Bernd Rüdiger Sonnen vom Fachbereich Rechtswissenschaft der Universität Hamburg unter anderem auf, daß diesem Personenkreis sehr viele Männer und Frauen angehören, die bereits in einem Heim untergebracht waren oder schon einmal psychiatrisch betreut wurden.

Der Dozent führte zudem aus, daß sich die unter Bewährung Stehenden zu 90 Prozent aus Männern zusammensetzen. Die Betroffenen stammen zu einem höheren Prozentsatz aus dem ländlichen Raum sowie aus Städten bis zu 50 000 Einwohnern als aus Großstädten. Rund 40 Prozent von ihnen seien Hauptschulabsolventen, 64 Prozent der betroffenen Frauen und Männer hätten keine abgeschlossene Berufsausbildung, so ein weiteres Ergebnis der Studie. Zudem seien etwa 60 Prozent der von Bewährungshelfern betreuten Personen mehr oder weniger verschuldet und rund 25 Prozent schon länger als ein Jahr arbeitslos. Das Gros von ihnen habe zudem ein Monatseinkommen von weniger als 2500 Mark. Bei der erstmals seit etwa 20 Jahren durchgeführten Erhebung wurde auch festgestellt, daß die

Klientel der Bewährungshelferrinnen und -helfer überwiegend weder ein Auto noch ein Fernsehgerät besitzt, keine EDV- oder Fremdsprachenkenntnisse hat, keinem Verein angehört und nur einen sehr begrenzten Bekanntheitskreis hat.

Die Ergebnisse der Untersuchung hätten ihnen bestätigt, wie wichtig eine gezielte Bewährungshilfe auch künftig sei, waren sich die ADB-Mitglieder und deren Vorsitzender Hans Gerz aus Aurich in Ostfriesland einig. Schwerpunkte ihrer Arbeit seien die Vermittlung von Arbeitsplätzen, Verhandlungen mit Gläubigern sowie die Bekämpfung von Suchtproblemen. Es sei nicht zuletzt den Anstrengungen bei der sogenannten Sekundärprävention zu verdanken, daß etwa zwei Drittel aller

Bewahrungen erfolgreich verliefen, so die ADB. Bezüglich der aktuellen Diskussion um den überwachten Hausarrest forderte die ADB ebenso wie die übrigen Verbände der Straffälligenhilfe, die „in den Arbeitsfeldern der Bewährungshilfe, des Vollzuges, der freien Träger und der Gerichtshilfe bestehenden Möglichkeiten grundsätzlich konsequenter zu nutzen und weiterzuentwickeln“. Zunächst müsse hinterfragt werden, ob es für den Hausarrest überhaupt einen „geeigneten Personenkreis“ gebe, ob dadurch eine spürbare Entlastung des Strafvollzugs und damit eine Einsparung von Kosten nachgewiesen sei und welcher Nachweis für eine positive langfristige Wirkung des elektronisch überwachten Hausarrestes erbracht sei, war man sich einig.

-Deshalb, so die ADB außerdem, sei vor einer möglichen Einführung der elektronischen Überwachung unter anderem zu belegen, daß diese als Alternative zur stationären Sanktionsform verfassungsrechtlich angemessen sei, für die Betroffenen und deren soziales Umfeld der Datenschutz gewährleistet sei und auch tatsächlich Haftplätze und Kosten eingespart werden könnten. Wie von Gabriele Graff und Peter Andryszak, Vorstandsmitglied bzw. Pressesprecher der ADB, zu erfahren war, gibt es im Bundesgebiet etwa 2500 hauptamtliche Bewährungshelferrinnen und -helfer. Die Vereinigung sehe sich nicht nur als Interessenvertreterin ihrer Probanden, sondern auch von deren insgesamt etwa 300 000 Angehörigen, betonten sie.



Direktor Pius Schmidt (2. v. r.) ließ Peter Andryszak, Gabriele Graff und Hans Gerz (v. l.) im Schloß Hirschberg willkommen.

„Donau-Kurier“ 30.6.99

Foto: nu

Wir bedanken uns sehr herzlich für die freundlichen Unterstützungen der bay. Vereine:

Fähre e. V., Spitalgasse 7, 95444 Bayreuth

Förderung der Bewährungshilfe in Schwaben e. V., Sieglindenstr. 22, 86152 Augsburg

Verein zur Förderung der Bewährungs- und Straffälligenhilfe bei den Landgerichten  
München I und II e. V., Seidlstr. 8/IV, 80335 München